

Eingereicht durch:	Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung	Datum:	30.07.2024
--------------------	--	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	26.09.2024	öffentlich

Entbehrlichkeit Gemarkung Wulkow, Flur 1, Flurstück 22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt, dass die Entbehrlichkeit folgender Liegenschaft

Gemarkung Wulkow
Flur 1, Flurstück 22

gegeben ist, da sie von der Stadt Lebus zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht genutzt werden kann.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf ist eine Veräußerung von kommunalem Vermögen, insbesondere von Liegenschaften nur zulässig, wenn die Liegenschaften zur Aufgabenerfüllung auf absehbare Zeit nicht benötigt werden.

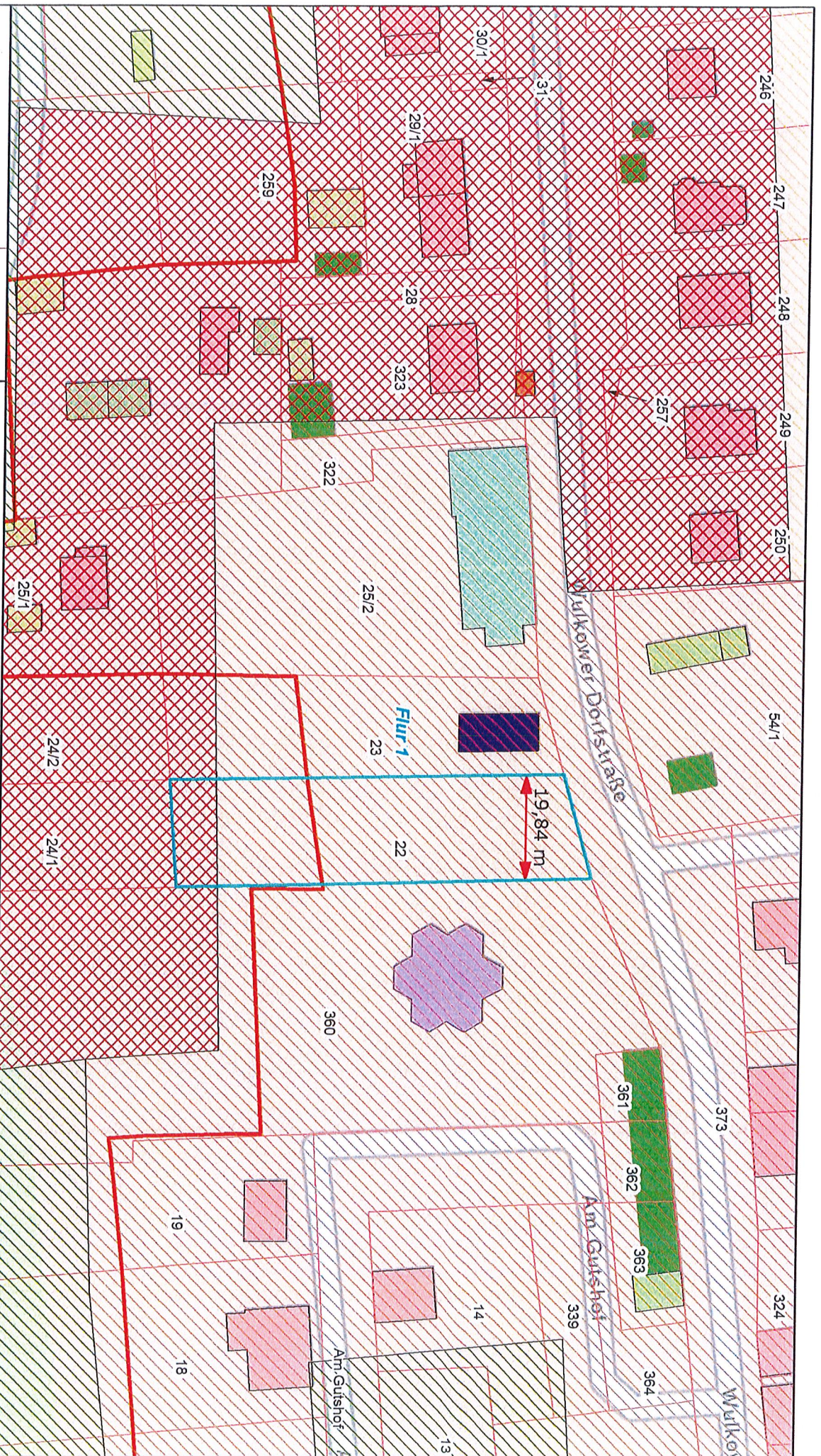
Die zuständige Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass die Beschlussfassung der Entbehrlichkeit von Vermögen der Kommunen in einer öffentlichen Sitzung, unabhängig vom Verkaufsbeschluss gefasst werden soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt



Wulkow_1_22

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 11.07.2024



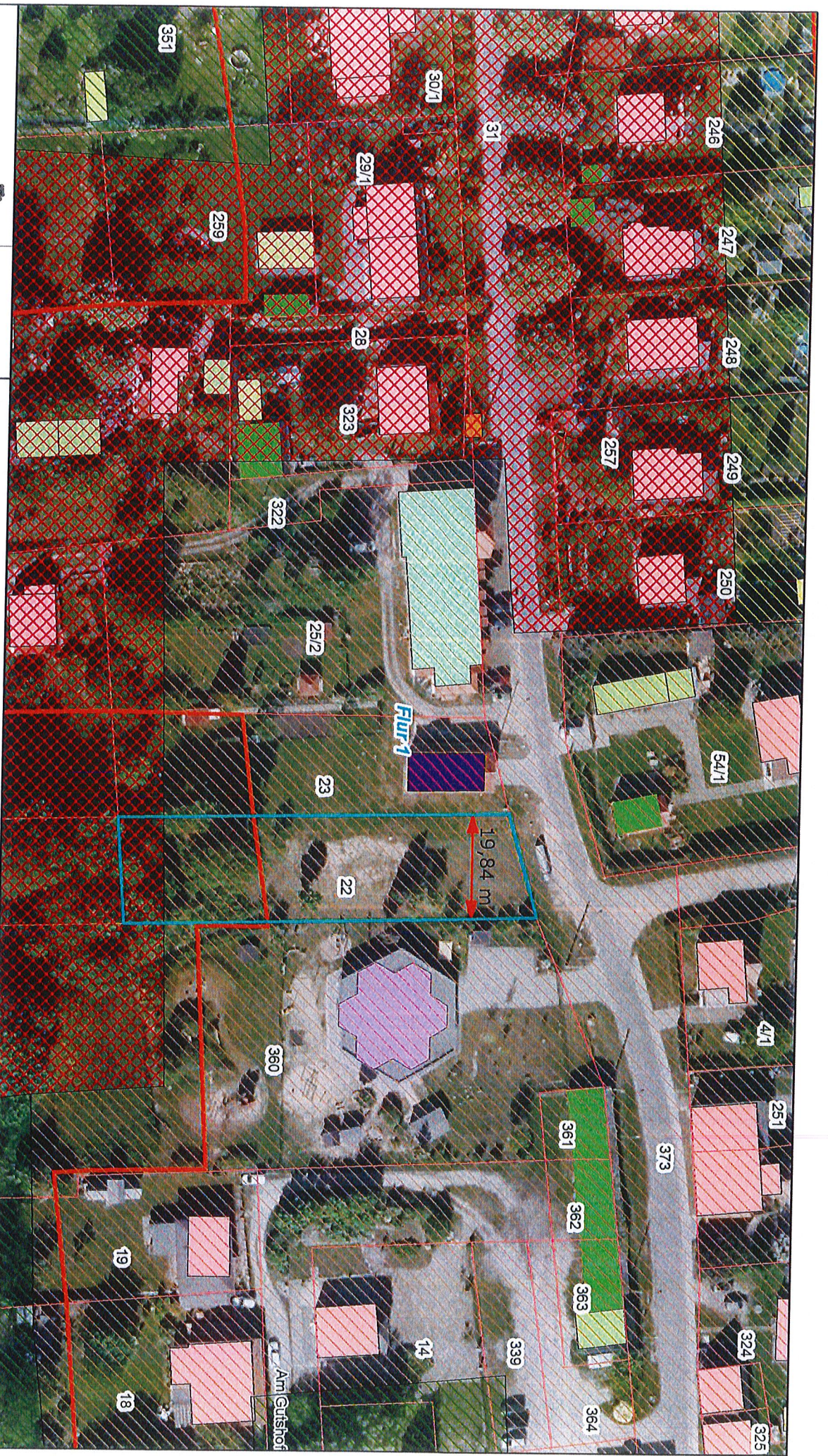
Landkreis Märkisch-Oderland

Puschkinplatz 12, 15306 Seelow

ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Landkreis Märkisch-Oderland





Wulkow_1_22

ETRS_1989_UTM_Zone_33N

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Amt Lebus

Erstellungsdatum 11.07.2024



Landkreis Märkisch-Oderland



Puschkinplatz 12, 15306 Seelow



Der Ausdruck ist eine Rechtsverbindlichkeit und dient nur zur Information. © GeoBasis-DE/LGG 2024 delby-2-0